An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 13/2019 20.11.2019

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- Information zur Kompostierung
- Kundmachung
- Bauverhandlungstermin

Seite 2
- Christkindl aus der Schuhschachtel

Seite 3
- Winterdienstinformation

Seite 4
- Warnung vor Betrug mit Notstromaggregaten
- Betriebsanlagen-Sprechtage

Seite 5
- Tag der offenen Tür - Haslach
- Infotag FH OÖ

Seite 6
- Der aktuelle Selbstschutztipp

Information zur Kompostierung bei Familie Haslhofer (Rubner), Höfnerberg 26

Die Familie Haslhofer bittet darum, dass die Menge des kompostierbaren Materials, das von den einzelnen Personen angeliefert wird, unter der Tel.-Nr. **07267/8531** oder **0664/73 61 77 28** bekanntgegeben wird.

Auch Christbäume dürfen auf das Strauchschnittdepot gebracht werden.

Gegenstand:
Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pierbach-
Bekanntgabe von Planungsinteressen

K U N D M A C H U N G

Entsprechend der Bestimmungen des § 18 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 idgF., wird derzeit der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) für das gesamte Gemeindegebiet Pierbach überarbeitet.

Dieser Flächenwidmungsplan erhält die Nr. 4, das ÖEK die Nr. 2.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Kundmachungsfrist vom 31. Oktober 2019 bis einschließlich 28. November 2019 schriftliche **Planungsinteressen** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt einzubringen.

Bauverhandlungstermin

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung des Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **25. November 2019 ab 08:00 Uhr**

Zwecks zeitlicher Einteilung wird um Anmeldung gebeten:
Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Christkindl aus der Schuhschachtel

Abgabe am Gemeindeamt

bis 05. Dezember 2019

Zusatzinformation!

In den Verteilgebieten in der Ukraine und in Rumänien werden hauptsächlich in Schulen und in ein paar Kindergärten von uns die Weihnachtspakerl an die Kinder verteilt.

Pakerl für Kleinkinder sind - wenn auch gut gemeint- daher nicht passend.

Daher eine große Bitte. Wenn möglich neutrale Pakerl bzw. für ältere Schüler (bevorzugt Buben) machen.

Danke für die Unterstützung der Weihnachtsaktion.

Winterdienstinformation

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten, sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Schneeräumung wird oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende** Regulierungsschnitte **vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden sich im kommenden Winter bestmöglich bemühen, für einen zufriedenstellenden Winterdienst zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer im Ortsgebiet gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) an die Anrainerpflichten erinnert.

Im Ortsgebiet müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 93 StVO Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige und Gehwege innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so muss der Straßenrand in einer Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen, Gehsteige und Gehwege im Ortsgebiet vom Bauhof durchgeführt wird, sind die Anrainer nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden. In Schadensfällen kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Warnung vor Betrug mit Notstromaggregaten

Die Polizei warnt vor irischen oder englischen Wanderhändlern, die derzeit mit Transportern zu Wohnhäusern, Bauernhöfen und Gewerbetreibenden fahren und nahezu wertlose Notstromaggregate anpreisen.
Ein Opfer kaufte bereits am 22. August 2019 gegen 11 Uhr auf einem Firmengelände in Roßleithen von einem englischen oder irischen Wanderhändler ein Notstromaggregat um 300 Euro, das mit einer Leistung von 6500W und mit 230V bzw. 380V Spannung angepriesen wurde. Bei dem Notstromaggregat wurde jedoch folgendes festgestellt:

- Der Generator kann höchstens 230V erzeugen, die Leistung dürfte sehr gering sein.
- Bei der an der Vorderseite angebrachten Kraftstromdose wurde einfach die stromführende Phase von Pol zu Pol durchgeschliffen und hat keine Funktion.
- Die CE-Zeichen an den 230V- und 380V-Steckdosen sind offensichtlich gefälscht und entsprechen nicht der Norm. Sogar die Angabe "Weather Proof" wurde mit "Weatrer Proof" falsch geschrieben.
- Die Verkabelung vom Stromgenerator zum Elektrik-Teil erscheint mangelhaft, da ein Gumminippel verrutschen kann und durch die Vibrationen während des Betriebes die stromführenden Drähte durchgescheuert werden und somit auch das Gehäuse unter Spannung setzen könnte.
- Der fatalste Fehler wurde jedoch in der Sicherung entdeckt. Das Innenleben der augenscheinlichen 6A Sicherung mit der Bezeichnung DZ47-63 besteht nur aus einer Schaltfunktion und einer Verdrahtung, sodass es bei einem Kurzschluss zu keiner sofortigen Abschaltung des Stromkreises kommt und in der Folge höchste Brandgefahr besteht.
- Es gibt kein Typenschild und kein TÜV-Zertifikat

Personen, die dieses Notstromaggregat oder ein ähnliches Produkt von einem fahrenden Händler gekauft haben, werden ersucht, sich an die nächste Polizeiinspektion zu wenden und Betrugsanzeige zu erstatten. Auf keinen Fall sollte das Notstromaggregat in Betrieb genommen werden und auch nicht über verschiedene Internetportale an Dritte weiterverkauft werden. Ebenso wird ersucht, die Polizei zu verständigen und sich das Autokennzeichen aufzuschreiben, falls der oder die fahrenden Händler bei der Bevölkerung vorstellig werden.
Derzeit sind der Polizeiinspektion Windischgarsten zwölf Fälle bekannt, davon wurden drei bereits angezeigt und neun weitere konnten aufgrund von Inseraten auf Gebrauchtwarenbörsen im Internet festgestellt werden.

Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt –Bekanntgabe der Termine

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechtage an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird. Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel auch baurechtliche Belange berührt. Folgende **Termine** für Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt werden bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten):

4. Dezember 2019 und 11. Dezember 2019

Eine telefonische Voranmeldung ist notwendig.

(Telefon für Anmeldung 07942/702 DW 62501)

TECHNISCHE FACHSCHULE
Mechatronik Informationstechnik HASLACH

praktisch veranlagt?

Tage der offenen Tür

Freitag, 22.11.2019, 13 – 17 Uhr

Samstag, 23.11.2019, 08 – 12 Uhr

www.tfs-haslach.at

INFOTAG

29.11.2019

von 9:00 bis 18:00 Uhr

Komm vorbei und make it real! Hagenberg, Linz, Steyr, Wels

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES UPPER AUSTRIA

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Sicheres Kekserlbacken

Weihnachtszeit ist Keksezeit. Die süßen Naschereien lassen Kinderherzen höher schlagen und gerne wird schon beim Backen geholfen. Damit die eigene Weihnachtsbäckerei zum gemütlichen und sicheren Familienerlebnis wird, ist es wichtig, schon vorab Gefahren- und Unfallquellen zu erkennen.

Wichtige Tipps, damit das Kekserlbacken zum unfallfreien Genuss wird:

* Planen Sie genug Zeit für das Backen ein
* Lassen Sie keine Gegenstände oder Backutensilien herumliegen, die man einatmen kann oder mit denen sich die Kinder verletzten können
* Haben Sie immer einen genauen Blick auf die Kinder
* Benutzen Sie Topflappen, aber halten Sie diese vom Herd fern
* Bleiben Sie im Raum, wenn Heißes auf dem Herd steht und benutzen Sie ein Herdschutzgitter (Töpfe und Pfannen auf die hintere Herdplatten)
* Elektrogeräte nie in der Nähe von Wasser verwenden und immer im Auge behalten
* Achtung vor dem Einklemmen der Finger in Schubladen
* Achten Sie darauf, dass keine Kabel herunterhängen, an denen Ihr Kind anziehen kann
* Halten Sie ihr Kind beim Kochen nicht auf dem Arm
* Verwenden Sie keine scharfkantigen Keksausstecher
* Achten Sie auf die richtige Kleidung für‘ s Backen (lange Ärmel sind nicht zu empfehlen)

Kekse backen macht auch den Kleinen einen Riesenspaß! Foto: Unopaella/pixelio.de

UNSER TIPP!

- ★ **Seien Sie ein gutes Vorbild**
- ★ **Klären Sie Kinder vorab über die Gefahren in der Küche auf**
- ★ **Zeigen Sie den Kindern den richtigen Umgang mit Wasserhähnen (Verbrühungen)**
- ★ **Benutzen Sie Kabelhalter und kindersichere Schrankriegel**

SICHER ist SICHER !

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

MÜHLVIERTLER ALM
Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at